



Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Reiten 2025

4. bis 7. Dezember 2025 in Zörbig / OT Prussendorf

**WBO-Veranstaltung für einen bestimmten Personenkreis (Studierende)
Teil 1 WBO §3.2.4**

**Ausrichter:
Allgemeiner Hochschulsport der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
In Zusammenarbeit mit dem Akademischen Reitclub Halle e.V. (ARC Halle)**

**Meldeschluss:
29.08.2025 (qualifizierte Mannschaften und Einzelreiter*innen)**



Gesundheitspartner



Ausrichter der



**RHINE-RUHR
2025**

**FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER**

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER:	Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
AUSRICHTER:	Allgemeiner Hochschulsport der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
ORT:	Gestüt Radegast/Prussendorf, Zörbig / OT Prussendorf
TERMIN:	4.-7. Dezember 2025
GESAMTLEITUNG:	Detlef Braunroth
SPORTLICHE LEITUNG:	Akademischer Reitclub Halle e.V. (ARC Halle) (Ansprechpartnerinnen: Nadine Koch, Clara Stolte)
PARCOURSCHIEF:	t.b.a.
RICHTER*INNEN:	t.b.a.
Beschaffenheit der Plätze:	
Prüfungsort:	t.b.a.
Abreiteplatz:	t.b.a.

A. WETTBEWERBE

1. Einzelwertung

1.1. Dressur (K.O.-System in 5 Runden)

1.1.1. 1. Runde Dressur: Dressurprüfung Kl. A

Teilnehmende:	15 Mannschaften à 3 Teilnehmer auf 5 Pferdegruppen zu je 3 Pferden
Aufgabe:	Sonderaufgabe Version 1.3.1 (vom 18.07.2024) analog der Klasse A (Abteilung nach Kommando durch Mannschaftsführer)
Richtverfahren:	Getrenntes Richten mit Einzelnoten; 4 Richter (je 1 Richter beurteilt alle 3 Reiter auf demselben Pferd, ein vierter Richter beurteilt ausschließlich den Gesamteindruck der Mannschaft)
Beurteilung:	§ 57.2 unter besonderer Berücksichtigung von Sitz und Einwirkung des Teilnehmers

Im Rahmen dieses Teilwettbewerbs erhält jede Mannschaft eine Wertnote zwischen 0 und 10 für den Gesamteindruck der Abteilung.

1.1.2. 2. Runde Dressur: Dressurprüfung Kl. L

Teilnehmende:	16 K.O.-Sieger aus der vorhergehenden Runde und der wertnotendifferenzbeste Nicht – K.O.-Sieger (bei Gleichheit entscheidet das Los) auf 8 Pferden
Aufgabe:	L5 (nach Kommando)
Richtverfahren:	§ 402.B LPO
Beurteilung:	§ 57.2 unter besonderer Berücksichtigung von Sitz und Einwirkung des Teilnehmers

1.1.3. 3. Runde Dressur: Dressurprüfung Kl. L

Teilnehmende:	8 K.O.-Sieger aus der vorhergehenden Runde auf 4 Pferden
Aufgabe:	L8 (nach Kommando)
Richtverfahren:	§ 402.B LPO
Beurteilung:	§ 57.2 unter besonderer Berücksichtigung von Sitz und Einwirkung des Teilnehmers

1.1.4. Halbfinale Dressur: Dressurprüfung Kl. M

Teilnehmende: 4 K.O.-Sieger aus der vorhergehenden Runde auf 2 Pferden
 Aufgabe: M6 (nach Kommando)
 Richtverfahren: § 402.B LPO
 Beurteilung: § 57.2 unter besonderer Berücksichtigung von Sitz und Einwirkung des Teilnehmers

1.1.5. Finale Dressur: Dressurwettbewerbprüfung Kl. S / Kür

Teilnehmende: 2 K.O.-Sieger aus der vorhergehenden Runde auf 2 Pferden mit Pferdewechsel
 Aufgabe: S3 (nach Kommando) und Kür mit Musik (nach Notenbogen Dressur-Kür Kl. S)
 Richtverfahren: § 402.B LPO
 Beurteilung: § 57.2 unter besonderer Berücksichtigung von Sitz und Einwirkung des Teilnehmers
 Bewertung: Die Noten aus beiden Teilwettbewerben werden gleich gewichtet.

1.2. Springen (K. O.-System in 5 Runden)**1.2.1. 1. Runde Springen: Stilspringprüfung Kl. A* (0,95m)**

Teilnehmende: 15 Mannschaften à 3 Teilnehmer auf 5 Pferdegruppen zu je 3 Pferden
 Beurteilung: § 520.3a LPO
 Anforderungen: Hindernishöhe 0,95 m

1.2.2. 2. Runde Springen: Stilspringprüfung Kl. A (1,05m)**

Teilnehmende: 16 K.O.-Sieger aus der vorhergehenden Runde und der wertnotendifferenzbeste
 Nicht – K.O.-Sieger (bei Gleichheit entscheidet das Los) auf 8 Pferden
 Beurteilung: § 520.3a LPO
 Anforderungen: Hindernishöhe 1,05 m

1.2.3. 3. Runde Springen: Stilspringprüfung Kl. L (1,15m)

Teilnehmende: 8 K.O.-Sieger aus der vorhergehenden Runde auf 4 Pferden
 Beurteilung: § 520.3a LPO
 Anforderungen: Hindernishöhe 1,15 m

1.2.4. Halbfinale Springen: Stilspringprüfung Kl. M* (1,25m)

Teilnehmende: 4 K.O.-Sieger aus der vorhergehenden Runde auf 2 Pferden
 Beurteilung: § 520.3e LPO
 Anforderungen: Hindernishöhe 1,25 m

1.2.5. Finale Springen: Springprüfung Kl. S (1,40m)

Teilnehmende: 2 K.O.-Sieger aus der vorhergehenden Runde auf 2 Pferden mit Pferdewechsel
 Beurteilung: § 501, A,1 LPO
 Anforderungen: Hindernishöhe 1,40 m

1.3. Bewertung**1.3.1. Platzierung der im K. O.- System ausgeschiedenen Teilnehmer**

Eine durchgehende Platzierung über alle Runden und Teilnehmer einer Disziplin entsteht nach Anwendung des Folgenden auf jede Runde einer Disziplin:

Für alle in einer Runde Ausgeschiedenen wird die Differenz zum Besten auf dem jeweiligen Pferd berechnet. Der Teilnehmer mit der kleinsten Differenz einer Runde wird direkt nach den qualifizierten Teilnehmern platziert und die weiteren nach aufsteigender Differenz.

1.3.2. Umwandlung einer Platzierung in Rangpunkte

Zu einer Platzierung werden wie folgt Rangpunkte vergeben:

1. 0 Punkte, 2. 2 Punkte, 3. 3 Punkte, 4. 4 Punkte, ...

Bei gleicher Platzierung werden die Punkte geteilt (z.B. vier Sechste: $(6+7+8+9)/4=7,5$ Punkte).

1.3.3. Einzelwertung Dressur

"Deutscher Hochschulmeister/Deutsche Hochschulmeisterin in der Dressur" ist der Sieger des Wettbewerbs 1.1.5., sein Gegner ist Zweiter. Die weitere Platzierung erfolgt gem. 1.3.1.

1.3.4. Einzelwertung Springen

"Deutscher Hochschulmeister/Deutsche Hochschulmeisterin im Springen" ist der Sieger des Wettbewerbs 1.2.5., sein Gegner ist Zweiter. Die weitere Platzierung erfolgt gem. 1.3.1.

1.3.5. Kombinierte Einzelwertung (Dressur und Springen)

Die Kombinierte Einzelwertung ergibt sich gem. §§ 800 ff. LPO. Die gem. 1.3.1 bis 1.3.4 gebildeten Platzierungen für Dressur und Springen werden gem. 1.3.2 in Rangpunkte umgewandelt. Die Platzierung der Kombinierten Einzelwertung ergibt sich aus der Summe der Rangpunkte für Dressur und Springen für jeden Teilnehmer. Sieger ist der Teilnehmer mit der kleinsten Punktsomme. Bei gleichen Punktsommen entscheiden die Rangpunkte der Dressur. Sind diese ebenfalls gleich werden beide gleich platziert.

2. Kombinierte Mannschaftswertung**2.1. Vorentscheidung****2.1.1 Verwenden der Ergebnisse aus der Einzelwertung**

Es werden nur die Ergebnisse der ersten und zweiten Runde Dressur und Springen einbezogen. In Dressur sowie im Springen werden aus der Einzelwertung die Rangpunkte der Plätze 9 bis 45 übernommen.

Um auch eine Rangfolge für die acht für WB 1.1.3. / 1.2.3. qualifizierten Teilnehmer zu erhalten, werden die umgekehrten Differenzen gem. 1.3.1. zu dem jeweils zweitbesten Teilnehmer auf dem jeweiligen Pferd gebildet. Diese Rangfolge wird anschließend gem. 1.3.2 in Rangpunkte für die Plätze 1 bis 8 umgewandelt, wobei der Teilnehmer mit der größten umgekehrten Differenz die Rangpunkte für Platz 1 erhält.

2.1.2. Mannschaftsnote Dressur

Zusätzlich werden die Mannschaften gem. der Mannschaftsnote aus dem Wettbewerb 1.1.1. rangiert, wobei ebenfalls das Wertnotendifferenzsystem gemäß 1.3.1. zur Anwendung kommt:

Hierbei erhält die beste Mannschaft einer Pferdegruppe die negative Differenz zum Pferdegruppensechsten, die weiteren Mannschaften der Pferdegruppe erhalten ihre Differenz zum jeweiligen Pferdegruppenersten.

Die entstehende Rangfolge wird wiederum gem. 1.3.2 in Rangpunkte umgewandelt.

2.1.3. Berechnung der Mannschaftspunkte und Plätze 4 bis 15

Die Gesamtpunktzahl pro Mannschaft ergibt sich aus der Summe der Rangpunkte (RP) der Mannschaftsmitglieder für Dressur und Springen aus 2.1.1 (6 Werte), zuzüglich der dreifachen Anzahl der Rangpunkte aus der Mannschaftsnote Dressur gem. 2.1.2.

Summe RP Dressur + 3x RP Dressur Mannschaftsnote + Summe RP Springen = Mannschaftspunkte

Aus dieser Gesamtpunktzahl erfolgt die Platzierung, wobei bei Punktgleichheit die bessere Rangierung gem. 2.1.2. entscheidet. Aus diesen Platzierungen ergeben sich die Plätze 4 bis 15.

2.2. Siegerrunde

Teilnehmende sind die drei erstrangierten Mannschaften aus der Vorentscheidung 2.1. Bei Gleichheit auf dem dritten Platz entscheidet die bessere Mannschaftsnotendifferenz. Die Ergebnisse aus WB 2.1. werden in WB 2.2. nicht mehr berücksichtigt. Die drei aus WB 2.1. qualifizierten Mannschaften starten im WB 2.2. gleichauf bei null.

2.2.1. Siegerrunde Dressur: Dressurprüfung Kl. L

Aufgabe: Sonderaufgabe, wird den qualifizierten Mannschaften rechtzeitig zugesendet, in 3 Abteilungen à 3 Teilnehmern gegeneinander auf 3 Pferden (Abteilung nach Kommando durch Mannschaftsführer)

Richtverfahren: Getrenntes Richten mit Einzelnoten; 4 Richter (je 1 Richter beurteilt alle 3 Reiter auf demselben Pferd, ein vierter Richter beurteilt ausschließlich den Gesamteindruck der Mannschaft)

Beurteilung: § 57.2 unter besonderer Berücksichtigung von Sitz und Einwirkung des Teilnehmers

Ausrüstung: Kandare mit Unterlegtrense

Im Rahmen dieses Teilwettbewerbs erhält jede Mannschaft eine Wertnote zwischen 0 und 10 für den Gesamteindruck der Abteilung.

2.2.2. Siegerrunde Springen: Springprüfung Kl. L

Ablauf: 3 Mannschaften à 3 Teilnehmer gegeneinander auf 3 Pferden

Beurteilung: § 501 nach Strafpunkten mit EZ ohne Zeitwertung

Anforderungen: Hindernishöhe 1,15 m (mindestens 9 Sprünge)

2.2.3. Bewertung

Die Strafpunkte aus 2.2.2. werden gem. Tabelle 2 im Anhang zur LPO in Wertnoten zwischen 0 und 8 umgerechnet. Scheidet ein/eine Teilnehmer/in aus 2.2.2. aus, so erhält er/sie das schlechteste Ergebnis dieses Teilwettbewerbs abzgl. 20%, höchstens jedoch die Wertnote 2,5. Die Gesamtmannschaftspunktzahl errechnet sich aus der Summe der Dressur-Einzelnoten addiert mit der doppelten Dressur- Mannschaftsnote aus 2.2.1. und der Summe der Spring-Einzelnoten.

Den Titel: "Deutsche Hochschulmeister 2025" erhält die Mannschaft mit der höchsten Gesamtpunktzahl. Bei gleicher Punktzahl entscheidet die bessere Mannschaftsnote aus 2.2.1. über die Platzierung. Die Plätze 2 und 3 ergeben sich aus dem Wettbewerb 2.2., die übrigen Plätze aus der Vorentscheidung 2.1.

B. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Für die Durchführung der Veranstaltung sind
 - die WO des adh
 - die zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Fassungen von WBO & LPO mit allen Ergänzungen
 - das Aufgabenheft zur LPO in der zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Ausgabe mit allen Ergänzungen
 - das „Merkblatt Richten von CHUs“ des Deutschen Akademischen Reiterverbandes (DAR)
 - die besonderen Bestimmungen der zuständigen Landeskommission maßgebend.
- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens. Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch. Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Start von Minderjährigen:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Teilnahme Nichtstudierende:

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

C. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1. Teilnahmeberechtigung

1.1. Gemäß Wettkampfordnung des adh

Die Teilnahmeberechtigung regelt sich generell nach den Bestimmungen der Satzung des adh.

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
 - a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

1.2 Sportfachliche Teilnahmevoraussetzungen:

Für die zugelassenen Mannschaften sind nur Teilnehmer startberechtigt, die:

- zum Veranstaltungszeitpunkt die Kriterien zur Erlangung der Leistungsklasse 5 im Leistungsklassensystem der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) in Dressur und Springen erfüllen

sowie mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Inhaber des Reitabzeichens der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) der Klasse „RA 2“
- LK 4 im Leistungsklassensystem der FN in mind. einer Disziplin, aktuell oder in der Vergangenheit
- Mindestens 3 Platzierungen in der Klasse L oder höher auf FN-Turnieren, der Zeitraum ist offen
- Mindestens drei Halbfinalteilnahmen auf drei verschiedenen CHUs
- Mindestens drei Platzierungen auf Platz 1 – 3 in der kombinierten Einzelwertung auf CHUs

Weiterhin muss jeder Teilnehmer mindestens einen CHU-Start in dieser oder der vorhergegangenen Saison (24/25 oder 23/24) absolviert haben, Ausnahmen hiervon können auf schriftlichen Antrag durch den DC genehmigt werden. Der Antrag hat mindestens zwei (2) Wochen vor Nennschluss zu erfolgen. Ausgenommen von dieser Regel sind alle Reiter, die jemals auf einer DHM eine Einzelplatzierung erreichten konnten, sowie ehemalige und aktuelle Mitglieder des DAR-Kaders.

1.3. Mannschaften und Einzelreiter

Für die Mannschaftsmeisterschaften sind die vier Erstplatzierten der beiden DHM-Vorrundenturniere, sowie je eine Mannschaft aus der Reitgruppe des Ausrichters, des Vorjahressiegers, des Mannschafts-Ranglisten-ersten und des DAR-Cup-Siegers sowie eventuelle vom DC bestimmte Nachrücker startberechtigt.

Hochschulen, die nicht mit einer Mannschaft vertreten sind, können Einzelreiter/-innen benennen, sofern diese auf regulären studentischen Reitturnieren (CHUs) erfolgreich waren, gute Leistungen auf einem DHM-Vorrundenturnier gezeigt haben oder anderweitige Erfolge vorzuweisen haben. Aus den Einzelreiternennungen nominiert der Disziplinchef neun Einzelreiter/-innen für die Endrunde. Nennt eine Hochschule mehrere Reiter/-innen, wird zunächst nur der/die Erstgenannte berücksichtigt. Bei zu geringer Nennungszahl können zweite Reiter/-innen nachrücken. Die zugelassenen Reiter/-innen werden unmittelbar nach den DHM-Vorrundenturnieren vom DC benachrichtigt.

2. Verlosung und Verteilung der Pferde

Die Pferde für alle Wettbewerbe werden vom Ausrichter bereitgestellt, unter den Teilnehmenden verlost und von neutralen Reitern abgeritten und vorgestellt. Die Verlosung wird vom DC oder einem Beauftragten vorgenommen.

Die Einzelreiter-Mannschaft/(en) für die Wettbewerbe 1.1.1. und 1.2.1. werden vor Beginn der Veranstaltung zusammengesetzt. Diesen Mannschaften wird jeweils eine Pferdegruppe zugelost, anschließend erfolgt die Verteilung innerhalb der Mannschaft ebenfalls per Los. Anschließend werden die Pferde für die anderen Mannschaften mannschaftsweise verlost. Die Verteilung innerhalb der Mannschaft steht den Mannschaften in WB 1.1.1. sowie 1.2.1. frei und erfolgt zwischen der Vorstellung der Pferde und dem Wettbewerbsbeginn. Sie muss in dieser Zeit durch den Mannschaftsführer an der Meldestelle bekannt gegeben werden und darf nach Wettbewerbsbeginn nicht mehr geändert werden.

In allen anderen Wettbewerben (Runde 2 und höher) werden die Pferde den Reitern direkt zugelost. Solange es mehr Pferde als Mitglieder einer Mannschaft in einer Runde gibt, dürfen Mitglieder einer Mannschaft nicht das gleiche Pferd reiten. Mannschaften mit mehreren Reitern lösen zuerst, beginnend mit der Mannschaft, welche die meisten Teilnehmer in einer Runde hat. Für einen Teilnehmer wird so oft gelost, bis er ein Pferd erhält, das nicht schon von einem Mannschaftskollegen geritten wird.

Der DC behält sich vor, in Rücksprache mit den Richtern, die Mannschaften bzw. Reiter/-innen in den Runden bzw. auf den Pferden zu setzen. Abweichungen hiervon können durch Beschluss der OV getroffen werden und werden mit der Zeiteinteilung veröffentlicht.

3. Pferdewechsel im Finale

Die Entscheidung, ob die Einzelfinale tatsächlich mit zwei Pferden und Pferdewechsel ausgetragen werden, trifft der Veranstalter nach den Halbfinalritten. Ggf. können die Finals auch in Wettbewerben der nächsthöheren bzw. nächst niedrigeren Klasse ausgetragen werden.

4. Ehrungen und Schleifen

Die Erstplatzierten aus den Bewertungen 1.3.3, 1.3.4, und 1.3.5. erhalten den Titel

"Deutscher Hochschulmeister 2025 bzw. Deutsche Hochschulmeisterin 2025".

Die drei Erstplatzierten in diesen Wettbewerben erhalten die DHM-Siegernadel des adh in Gold, Silber und Bronze. Alle Platzierten erhalten vom Ausrichter Meisterschaftsschleifen in den Farben ihrer Platzierung bzw. eine grüne Erinnerungsschleife. Geld- und Sachpreise werden nicht vergeben. Es erfolgt keine Registrierung der Ergebnisse nach §38 LPO.

5. Ausschreibung

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung, oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.

6. Nennungen und Nennungsschluss

Nennungsschluss für Mannschaften und Einzelreiter/-innen ist der 29.08.2025. Der Nennungsschluss für nachrückende Teilnehmer wird durch den DC individuell festgelegt.

Zu den Einzelheiten des Nennungsverfahrens wird auf die generelle Ausschreibung der DHM Vor- und Endrunden verwiesen, die im Wettkampfkalender des adh heruntergeladen werden kann und beim DC erhältlich ist.

Die Organisationsabgabe für die DHM-Endrunde beträgt pro Mannschaft € 150,- plus eine Verbandsabgabe von jeweils € 16,- (Mitgliedshochschulen des adh) bzw. € 320,- (Nichtmitgliedshochschulen).

Für Einzelreiter*innen wird ein Betrag von € 50,-- pro Reiter*in. Diese zahlen außerdem die Verbandsabgabe von € 4,- (Mitgliedshochschulen des adh) bzw. € 80,- (Nichtmitgliedshochschulen).

Bei Nichterfüllung der Nennungen wird ein Reuegeld in Höhe des Nenngeldes an den Ausrichter fällig.

Nachnennungen können gem. WO des adh nur in Ausnahmefällen zugelassen werden. Bei Nachnennungen erhöht sich das Nenngeld um 50%.

7. Haftung

Veranstalter und Ausrichter schließen eine Haftung für Unfälle und Schäden jeglicher Art im Zusammenhang mit der Veranstaltung aus. Die Teilnehmenden und Besucher/-innen verzichten auf eine Inanspruchnahme von Pferdehaltern oder der gastgebenden Reitanlage.

8. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht wird nach WO des adh besetzt und veröffentlicht.

9. Unterkunft/Verpflegung

Wird den gemeldeten Hochschulen vom Veranstalter rechtzeitig mitgeteilt.

10. Sonstiges

Mit Abgabe der Nennung bzw. beim Betreten des Turniergeländes wird die Ausschreibung als verbindlich anerkannt. Anordnungen der Turnierleitung sind Folge zu leisten. Hunde sind unbedingt an der Leine zu führen. Die freundlicherweise zur Verfügung gestellte Anlage sollte pfleglich behandelt und sauber verlassen werden. Rauchen ist nur im gekennzeichneten Bereich gestattet. Eine Zuwiderhandlung kann zu einem Verweis von der Anlage führen. Änderungen sind der Turnierleitung vorbehalten.

gez.:
Detlef Braunroth
Allgemeiner Hochschulsport
der MLU Halle-Wittenberg

gez.:
Clara Stolte, Nadine Koch
Akademischer Reitclub Halle
e.V.

gez.:
Philipp Tegtmeyer
Disziplinchef Reiten im adh